

(Abgeordneter Döhler.)

(A) Zuschlag von 50 Prozent des Friedenspreises entschädigt worden. Im Laufe dieses Jahres wurden nochmals 25 Prozent nachvergütet, denn der mit Geltung vom 20. November 1916 zur Anwendung kommende Zuschlag von 75 Prozent des Friedenspreises ist nach einem Erlass vom 23. Februar 1917 auch für die in der Zeit vom 1. September bis 19. November 1916 ausgehobenen Pferde festgestellt worden. Wenn sich nun die Verhältnisse so zugetragen haben, wie es der Herr Antragsteller bei Begründung seines Antrages ausgeführt hat, so muß es uns allen natürlich nur recht und billig erscheinen, wenn diejenigen, welche die Pferde freiwillig der Heeresverwaltung übergeben haben, nicht im Nachteile sind gegenüber denen, die der Aufforderung zur freiwilligen Ablieferung nicht Folge geleistet haben und die dann später einen Zuschlag zum Friedenspreis in Höhe von 50 Prozent beziehentlich 75 Prozent erhalten haben.

Wir sind mit der Überweisung des Antrages an eine Deputation einverstanden. Der Herr Antragsteller hat nur nicht gesagt, an welche Deputation der Antrag überwiesen werden soll; ich nehme an, daß er an die Beschwerde- und Petitionsdeputation gehen wird. In dieser Deputation werden Mittel und Wege gefunden werden, den Petenten zu ihrem Rechte zu verhelfen, auch wenn der starre Buchstabe der Verordnung dem entgegenstehen sollte.

(B) Denn, meine Herren, es ist bekannt, daß alle diejenigen, die im Monat Oktober 1916 Pferde abgegeben haben, auch noch ein finanzielles Opfer bringen mußten, denn für die Entschädigung, die gewährt worden ist, waren sie nicht imstande, sich passenden Ersatz zu beschaffen, auch die nicht, die 75 Prozent Zuschlag erhalten haben, geschweige denn diejenigen, denen man noch den Zuschlag von 25 Prozent vorenthalten hat. Das Rechtsempfinden also spricht dafür, daß die Vergütung noch nachträglich gewährt wird, und ich wünsche nur, daß die Verhandlungen zu diesem Ergebnisse führen mögen.

Präsident: Es war schon ein Antrag eingegangen, nach welchem der Antrag Schreiber der Beschwerde- und Petitionsdeputation überwiesen werden soll. Aber andererseits wird angeregt, ob wir die Angelegenheit nach der Erklärung, die von der Königlichen Staatsregierung erfolgt ist, nicht gleich in Schlußberatung nehmen können, und zwar beantragt der Herr Abgeordnete Ritzsche, daß der Antrag gleich in Schlußberatung genommen werden soll ohne Bestellung von Berichterstatter und Mitberichterstatter. Wird dieser Antrag unterstützt? — Hinreichend.

Das Wort hierzu hat der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel.

Abgeordneter Dr. Zöphel: Es handelt sich doch jetzt (C) nur um die Debatte über diesen Geschäftsordnungsantrag, und darüber möchte ich mich doch äußern. Wenn das Ergebnis, das der Herr Vertreter des Kriegsministeriums zu melden hatte, heute schon feststünde, so hätte ich nichts dagegen, daß der Antrag sofort in Schlußberatung genommen würde, aber wir wissen nur das eine, daß in dem Sinne des Vorgehens, das die sächsische Regierung für richtig gehalten hat, Zusagen gemacht worden sind. Da also das Ergebnis noch nicht vorliegt, läßt sich darüber streiten, ob es angemessen ist, den Einfluß des Landtags über die Sache auszuschalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich hätte da Bedenken, insbesondere da wir hier sonst keinen Einfluß nach Berlin zu üben haben. Ich möchte dem Hause nicht vorgreifen, zumal der Antrag von einem Fraktionskollegen gestellt worden ist, aber ich kann Bedenken nicht unterdrücken. Ich würde dagegen stimmen.

Präsident: Herr Abgeordneter Ritzsche (Leuzsch)!

Abgeordneter Ritzsche (Leuzsch): Meine Herren! Nach der Erklärung der Königlichen Staatsregierung liegt doch die Sache wirklich ziemlich einfach und klar, und ich bin der Meinung, daß, da wir doch auf eine Vereinfachung der Geschäfte hinarbeiten, es (D) wünschenswert ist, daß eine Angelegenheit, die so gut wie erledigt ist, uns nicht noch einmal in der Deputation und im Plenum beschäftigt. Ich bin der Ansicht, daß wir die Angelegenheit wohl heute erledigen können, und habe angenommen, daß das auch im Sinne des Herrn Antragstellers und seiner Fraktionsfreunde liegt.

Präsident: Herr Abgeordneter Schmidt (Freiberg)!

Abgeordneter Schmidt (Freiberg): Ich möchte dem, was der Herr Abgeordnete Ritzsche soeben gesagt hat, widersprechen. Die Angelegenheit ist keineswegs derartig geklärt, daß wir uns durch die Worte des Herrn Vertreters des Kriegsministeriums für befriedigt erachten könnten. Die Sache ist so wichtig und hat draußen so viel Aufsehen erregt und so viel Unwillen, daß wir sie nicht hier kurzerhand abtun können. Besonders da gesagt worden ist, daß die Königliche Staatsregierung unsere Anschauungen teilt, daß sie aber noch nicht sicher ist, ob man von Reichs wegen darauf eingeht, wird es unbedingt nötig sein, daß diese Angelegenheit von einer Deputation weiter beraten wird, um so weiter auf die Regierung einwirken zu können, damit den Leuten draußen ihr Recht geschieht.

(Sehr richtig! rechts.)